



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI
DES KANTONS SOLOTHURN

**Departement des Innern
Amt für soziale Sicherheit
Ambassadorshof
4509 Solothurn**

**Stellungnahme zum Vernehmlassungsentwurf:
Ergänzungsleistungen für Familien - Änderung des Sozialgesetzes**

**Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren**

Einleitende Ausführungen

Die SP Kanton Solothurn begrüsst den Vorschlag zur Einführung von Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien sehr und dankt für die Möglichkeit der Vernehmlassung.

Bereits mit dem Auftrag der SP im Jahr 2004 „effiziente Bekämpfung der Kinderarmut“ wurde von uns auf die zum Teil prekäre Lage von Familien mit Kinder hingewiesen. Der Handlungsbedarf im Rahmen der Familienpolitik ist nach wie vor gross. Mit dem vorliegenden Instrument der Ergänzungsleistungen für Familien sollen Familien mit Kindern gezielt entlastet und gestützt werden.

Die Kinder- und Familienarmut in der Schweiz ist ein aktuelles Thema und drängt auf Lösungen. Lösungen, die Familien mit Kindern ein finanziell tragbares Leben ermöglichen. Lösungen, die die Chancen der Kinder auf Bildung und Ausbildung erhöhen und den Familien die Teilnahme am sozialen Leben erleichtern und verbessern.

Zudem wird die Sozialhilfe entlastet. Was dazu führt, dass die Sozialhilfe ihrem eigentlichen Auftrag zur vorübergehenden Hilfeleistung wieder näher kommt und nicht strukturelle Mängel zu beheben hat.

Familienbegriff

Wir danken dem Regierungsrat für den Mut, den Begriff der Familie zu öffnen und ihn in eine moderne, der gesellschaftlichen Entwicklung entsprechenden zeitgemässen Definition zu fassen.

Existenz sicherndes Erwerbseinkommen

Auf die Notwendigkeit des Erwirtschaftens eines Existenz sichernden Einkommens wird hingewiesen. Dies wird mit der derzeitigen Entwicklung der Arbeitsmodelle nicht einfacher.

Mit der Prekarisierung der Arbeit – sprich den immer offener gestalteten Anstellungsverträgen, Arbeit auf Abruf, als Springer, im Stundenlohn – wird vor allem im Tieflohnsegment das Generieren eines genügenden Einkommens auch bei einer Vollzeitstelle schwierig, wenn nicht unmöglich.

Die SP Kanton Solothurn wehrt sich gegen diese Entwicklung des Arbeitsmarktes und verlangt entsprechende Massnahmen des Kantons, die der Prekarisierung des Arbeitsmarktes entgegenzutreten.

Wenn Familien- und Berufsarbeit für alle möglich sein soll, ist die Förderung und Schaffung von Teilzeitstellen auf allen Stufen und in allen Branchen elementar und notwendig. Damit würde den Anliegen der Familienverträglichkeit und der Gleichstellung von Mann und Frau Rechnung getragen und den betroffenen Familien die Möglichkeit gegeben, das Einkommen für ein selbständiges Leben zu erwirtschaften.

Modelle

Die SP Kanton Solothurn begrüsst die Anlehnung an das System der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV. Das System Ergänzungsleistungen besteht, hat sich bewährt und muss somit nicht neu erfunden werden. Damit fliessen auch keine Mittel in den Aufbau eines neuen Systems sondern in die direkte Hilfe für die Betroffenen. Auch kann der administrative Aufwand gering gehalten werden.

Basiseinkommen

Für den Erhalt von Ergänzungsleistungen wird ein Basiseinkommen vorausgesetzt. Diese Verknüpfung wird von der SP Kanton Solothurn begrüsst.

Durch die Verknüpfung der Ergänzungsleistungen mit der bestehenden Berufsarbeit wird ein eigenes Engagement erwartet, ein selbständiges Leben führen zu können.

Mit dem Verbleiben der Frauen in der Berufsarbeit ist das Erwirtschaften eines Zweiteinkommens möglich und die Gleichstellung wird gelebt und gefördert.

Flankierende Massnahmen

Die Ergänzungsleistungen für Familien sollen eine Einkommenslücke schliessen.

Dass dazu flankierende Massnahmen nicht nur erwünscht sondern notwendig werden, wird durch die Vorlage postuliert.

Die SP Kanton Solothurn erwartet, dass die notwendigen Familien ergänzenden Betreuungsangebote, Tagesstrukturen, Kindertagesstätten und Tagesschulen aktiv gefördert werden. Andernfalls können die Anreizsysteme nicht greifen, welche ja eine vermehrte Berufsarbeit und damit ein erhöhtes Erwerbseinkommen fördern sollen.

Zudem soll das Mindestalter des jüngsten Kindes auf 16 Jahre festgelegt werden.

Mit dem Eintritt ins Schulalter mit 6 Jahren erlebt die Familie eine grosse Umstellung, dies erfordert zumindest in den ersten Monaten ein intensives Begleiten und Hilfe leisten. Zudem ist es nicht einfach, gleichzeitig mit dem Schuleintritt des jüngsten Kindes ein höheres Einkommen zu generieren. Weiter ist die Begleitung und Unterstützung während der Schulzeit eine wichtige Phase sowohl für die Kinder als auch die Eltern, die mit dem Suchen und Finden einer Lehrstelle oder einer weiterführenden Schule ihren Abschluss findet. Die Familie soll gestützt werden. Dies bedeutet auch ein Begleiten und Betreuen der Kinder während ihrer Schul- und Entwicklungsjahre. Für eine Stärkung der Familie ist eine längerfristige Entlastung sinnvoll.

Kreis der Anspruchsberechtigten

Die SP Kanton Solothurn fordert deshalb die Umsetzung des Modells M4 – also die Ausrichtung der Familien-EL bis zum 16. Altersjahr des jüngsten Kindes.

Die erwarteten Mehrkosten sind im Vergleich zu den Vorteilen zur erhöhten Chance der Sicherstellung des Familieneinkommens und der stabilen Begleitung von Kindern in ihrer Schul- und Entwicklungszeit vertretbar.

Durch den Wegfall der Familien-EL ist die Gefahr gross, dass die betroffene Familie wieder unter die Armutsgrenze fällt. Mit einer Erweiterung zum Modell M4 und die damit verstärkte Selbständigkeit der Kinder und der Möglichkeit der Festigung des erhöhten Familieneinkommens würde dies weitgehend verhindert.

Ziel

Das Ziel der Ergänzungsleistungen für Familien ist die Armut unter Familien zu mindern resp. zu verhindern.

Gemäss den Ausführungen des Regierungsrates ist es jedoch nicht in jedem Fall auszuschliessen, dass zusätzliche Sozialhilfeleistungen notwendig seien.

Gegen diese Vorgabe wehrt sich die SP Kanton Solothurn mit aller Vehemenz und kann diese Ausführungen nicht nachvollziehen. Das Modell der Ergänzungsleistungen für Familien muss dazu führen, dass Familien mit Kindern, die ein ungenügendes Familieneinkommen generieren ohne Sozialhilfeleistungen leben können.

In den Berechnungsmodellen zu den Ergänzungsleistungen für Familien werden die verschiedenen anerkannten Ausgaben aufgelistet: Krankenkassenprämien, Steuern, Pauschalen für den allgemeinen Lebensbedarf und die Mietkosten.

Im System Ergänzungsleistungen werden zusätzliche Auslagen für Selbstbehalte in der Krankenversicherung und Zahnarztkosten ebenfalls eingeschlossen.

Wie verhält es sich mit diesen beiden u. U. nicht unerheblichen Aufwendungen innerhalb der Familien-EL?

Ebenfalls im Rahmen der anerkannten Ausgaben wird festgehalten, dass der Regierungsrat „den Betrag für den Lebensbedarf und den Betrag für die Mietzinsausgaben jeweils um maximal 20 Prozent vermindern“ kann. **Die SP Kanton Solothurn bittet um eine Erklärung, was mit dieser Möglichkeit der Betragsminderung bezweckt werden soll?**

Unerlässlich ist das Einbinden der Aufwendungen für die Kinderbetreuung in die anerkannten Ausgaben. Das Ziel der möglichst hohen Erwerbstätigkeit zur Verminderung der Ergänzungsleistungen kann nur mit entsprechenden Arbeitsmöglichkeiten erreicht werden. Das bedeutet u. U. die Notwendigkeit ausserfamiliärer Kinderbetreuung mit entsprechender Kostenfolge. Diese Ausgaben müssen angerechnet werden um das Ziel der Erwerbstätigkeit nicht aufgrund der höheren Ausgaben zu verunmöglichen.

Für die SP Kanton Solothurn



Ivano Dicono
Parteisekretär

Solothurn, 29. September 2008